



AMTSBOTE

der Stadt Bergen auf Rügen

Ämliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar
Nr.6 • 11. Jahrgang • Donnerstag, den 09. Juni 2005

Öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

INHALT

- Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 15. Juni 2005 Seite 1

- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Inselrodelbahn Rügen“ Seite 3

.....

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 15. Juni 2005

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen findet am

**Mittwoch, 15. Juni 2005 um 18:00 Uhr
in der Aula der Grundschule „Altstadt“, Breitsprecherstraße 18**

statt.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung und Beschlussfassung:

- TOP 1: Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
- TOP 2: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung
- TOP 4: Antrag der SPD-Fraktion: Bericht über den Stand der Anbindung des Gewerbegebietes Titzow an die geplante Umgehungsstraße und Anfragen zum Bericht
- TOP 5: Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft: Anbindung der Titzower Chaussee an die südliche Umgehungsstraße Bergens
Gast TOP 4-TOP 5: Straßenbauamt Stralsund
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.04. 2005

- TOP 8: Bericht des Stadtvertretervorstehers über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung
- TOP 9: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses
- TOP 10: Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin
- TOP 11: Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen
- TOP 12: **Drucks.-Nr. 0042/05**
1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Bergen auf Rügen vom 01.09.2004 – Grünanlagensatzung
- TOP 13: **Drucks.-Nr. 0038/05**
Maßnahmeprogramm Wohnumfeldverbesserung und Aufwertung Bergen Rotensee für das Programmjahr 2005
- TOP 14: **Drucks.-Nr. 0037/05**
Maßnahmeprogramm Sanierungsgebiet Bergen „Innenstadt“ für das Programmjahr 2005
Gast TOP 13-TOP 14: GSOM – Herr Willmes
- TOP 15: **Drucks.-Nr. 0044/05**
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Bergen auf Rüge
- TOP 16: **Drucks.-Nr. 0039/05**
Erweiterung des Geh- und Fahrweges Stralsunder Chaussee
- TOP 17: **Drucks.-Nr. 0051/05**
Gestaltungsplanung Calandstraße Bereich Sanierungsgebiet
- TOP 18: **Drucks.-Nr. 0058/05**
Rekonstruktion Ernst-Moritz-Armdt-Stadion –Tribünenüberdachung
Entscheidung zur Schadensregulierung
- TOP 19: Antrag von Herrn Hinz: Aussetzung der Werbegebühr für Veranstaltungen auf der Freilichtbühne
- TOP 20: Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft: Realisierung des Fußgängerüberweges an der Post
- TOP 21: Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft: Wahl von Herrn Thomas Hoffmann als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss Soziales, Bildung und Gleichstellung
- TOP 22: Antrag der CDU/FDP-Fraktion: Wahl von Herrn Hermes in den Ausschuss für Verkehr, Ordnung und Naturschutz
- TOP 23: Antrag der CDU/FDP-Fraktion: Wahl von Herrn Karl Heerdegen in den Finanzausschuss
- TOP 24: Antrag der CDU/FDP-Fraktion: Wahl von Herrn Kay-Uwe Hermes als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss

Nicht öffentliche Sitzung

- TOP 1: Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- TOP 2: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06. 04. 2005
- TOP 3: Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 4: Anfragen der StadtvertreterInnen
- TOP 5: **Drucks.-Nr. 0027/05**
Ankauf eines Grundstückes am Rathaus in Bergen auf Rügen
- TOP 6: **Drucks.-Nr. 0057/05**
Ankauf von Grundstücken im Trebelehof zur Gesamtmaßnahme „Wohnumfeldverbesserung Bergen-Rotensee“
- TOP 7: **Drucks.-Nr. 0056/05**
Ankauf von Grundstücken in der Likedeeler Straße zur Gesamtmaßnahme „Wohnumfeldverbesserung Bergen-Rotensee“
- TOP 8: **Drucks.-Nr. 0054/05**
Ankauf von Verkehrsflächen am Teteler Landweg
- TOP 9: **Drucks.-Nr. 0038/05**
Ankauf einer Grundstücksfläche in Bergen auf Rügen, Ringstraße
- TOP 10: **Drucks.-Nr. 0055/05**
Kaufangebot für ein Grundstück in Lubkow

gez. Manfred Kendziora
Stadtvertretervorsteher

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Bergen auf Rügen
über das In-Kraft-Treten der Satzung über den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Inselrodelbahn Rügen“

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat in der öffentlichen Sitzung am 6. April 2005 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Inselrodelbahn Rügen“ für das Gebiet am Rugard, im Bereich des Stedaer Weges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. Juli 1997 geänd. durch Gesetz v. 23. Juli 2002 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit seiner Begründung bei der Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 401, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeschädigt werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängeln der Abwägung

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V vom 13. Januar 1998 hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 2. Juni 2005

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin.

Herausgeber und Druck:

**Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen**

**Telefon: 0 38 38 - 81 11 89
Telefax: 0 38 38 - 81 12 22**

**Redaktionsschluss:
Auflage:**

**07. Juni 2008
8.500**

Bezugsmöglichkeiten:

**Kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/ 6
oder im Abonnement gegen Versandkosten**

Erscheinungsweise:

**Nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags
in der Ostsee-Zeitung**